Anlage 2
zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Luckauer Salzstellen“

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope/ Habitate im Geltungsbereich des Bewirtschaftungserlasses „Luckauer Salzstellen“

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung und Entwicklung und Wiederherstellung von Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)				
1340*	Extensive Beweidung durch Pferde	VV-VN	LfU, AfL, uNB, Nutzungsberechtigter kurzfristig	3.3
	Auskoppeln von Gehölzen und Gewässerufern	gfP	LfU, Nutzungsberechtigter	3.3
	Keine Düngung und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland), Umbruchverbot	KULAP, VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	7.2, 7.4, 3.3, 6.1, 2.3, 2.5
	Jährlich zweimalige Grünlandmahd, wahlweise Nachweide mit Schafen	KULAP, VV-VN, (Pflegevertrag)	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	7.2, 7.4, 2.5
	Extensive Nutzung von Acker	KULAP (zz. Blühstreifen und Greening möglich), VV-VN	LfU, AfL	9.1, 7.1, 2.1, 1.1
Erhaltung und Entwicklung und Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen				
6510	Extensive Beweidung durch Pferde	VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	3.5, 3.7
	Extensive Beweidung durch Rinder (Wechselnutzung)	VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	4.1
	Keine Düngung und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland), Umbruchverbot	KULAP, VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	3.5, 3.7, 4.1
	Zweimalige jährliche Mahd nach Möglichkeit mit Beräumung	KULAP, VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	4.1, 3.5, 3.7
Erhaltung und Entwicklung temporärer oder ganzjährig wasserführender Kleingewässer (LRT 3150)				
3150	Keine Veränderung der Gewässer jeder Art entgegen den Erhaltungszielen und keine Maßnahmen, die in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes nachteilig verändern	WaReEnt	uWB	6.2, 2.6, 2.7, 1.1, 1.2
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	§ 18 BbgNatSchAG Vereinbarung	uWB Wasser- und Bodenverband dauerhaft	
	Kein Besatz mit Fischen	§ 18 BbgNatSchAG	uNB, LfU, Nutzungsberechtigter	

* prioritärer natürlicher Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung und Entwicklung von aufgelassenem Grasland und Staudenfluren				
Grünland	Keine Düngung und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	KULAP, VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	8.1, 9.2, 9.10, 3.1
	Zweimalige jährliche Mahd nach Möglichkeit mit Beräumung	KULAP, VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	
Grünlandbrachen feuchter Standorte, Schilfröhricht	Keine Düngung und keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	KULAP, VV-VN	LfU, uNB, Nutzungsberechtigter	2.4
Entwicklung von Acker mit ressourcenschonender Bewirtschaftung/Umwandlung in Grünland				
Ackerbrachen	Verhindern von Schilfsukzession	VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	2.2, 2.8, 9.5
Extensive Ackernutzung	Extensivierung der Ackernutzung/Umwandlung in Grünland	KULAP, VV-VN	LfU, AfL, Nutzungsberechtigter	5.1
Erhaltung und Entwicklung von Moor- und Bruchwäldern, Laubgehölzen, naturnahen Teichen, Kleingewässern und Gräben				
Bruchwälder	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen.	§ 18 BbgNatSchAG	LfU, uNB, uFB, Nutzungsberechtigter	9.3, 9.4, 9.6
Naturnahe Teiche	Keine Veränderung der Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck und keine Maßnahmen, die in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes nachteilig verändern	WaReEnt	uWB	3.6
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	§ 18 BbgNatSchAG Vereinbarung, WaReEnt	uNB, LfU, Nutzungsberechtigter, uWB	3.6
	Kein Besatz mit Fischen	§ 18 BbgNatSchAG	uNB, LfU, Nutzungsberechtigter	3.6
Gräben und Kleingewässer	Reduzierung von Nährstoffeinträgen aller Art in Gewässer	tw. § 18 BbgNatSchAG, WaReEnt, Unterhaltungsplan	uNB, LfU, Nutzungsberechtigter, uWB, Wasser- und Bodenverband	8.A-C, 9.A, 9.D, 9.E, 7.A, 7.B, 7.I, 3.A, 2.A
Erhaltung von Laubgehölzen				
Laubgehölze	Erhaltung	tw. § 18 BbgNatSchAG	uNB, uFB	9.7, 9.8, 9.9, 9.I-IV, 3.2, 3.4, 5.2

Abkürzungen

AfL	Amt für Landwirtschaft der Kreisverwaltung
uFB	untere Forstbehörde (beim Landesbetrieb Forst Brandenburg)
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
gfP	gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft
GewUnt	Gewässerunterhaltung
KULAP	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
LfU	Landesamt für Umwelt
uNB	untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung
uWB	untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung
VV-VN	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg
WaReEnt	Wasserrechtliche Entscheidung